



Ökokonto BBV Land Siedlung GmbH

Maßnahmenkonzept für die ökologische Aufwertung von
intensiv bewirtschaftetem Ackerland

Lage: FINr 193/0
Gmk. Kötzersdorf
Gemeinde Kemnath
Landkreis Tirschenreuth

Auftraggeber: BBV LandSiedlung GmbH
Karolinenplatz 2
80333 München

Datum: 07.09.2021

Bearbeitung: BBV LandSiedlung GmbH
Fachbereich Agrar – und Umweltplanung

Dr. Tobias Zehetmair
Karolinenplatz 2
80333 München

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Räumliche Einordnung.....	3
1.2	Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen	5
2	Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang.....	6
2.1	Geplante Entwicklung der Ökokonto-Fläche	6
2.2	Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele	7
2.3	Extensives Grünland (G212-LR6510).....	7
2.3.1	Allgemeine Mindestanforderungen extensives Grünland (TF-1, TF-2).....	7
2.3.2	Methode Ansaat:	8
2.3.3	Maßnahmenspezifische Mindestanforderungen für die extensive Wiesennutzung: .	9
2.4	Anlegen des Streuobstbestands (B432-LR6510)	10
2.4.1	Allgemeine Mindestanforderungen Streuobst (TF-2)	10
2.5	Allgemeine Hinweise zur Umsetzung	14
2.6	Förderung von Nützlingen.....	14
2.7	Monitoring	14
2.8	Unterhaltungszeitraum und rechtliche Sicherung	14
3	Aufwertungsumfang	15
3.1	Zusammenfassung des möglichen Aufwertungsumfangs	15
4	Quellen	16

1 Ausgangslage

Für insgesamt ca. 11 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivacker) soll ein Konzept für die Entwicklung eines Ökokontos erarbeitet werden. Sämtliche Bewertungen erfolgen auf Basis der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), die seit 01.09.2014 in Kraft ist.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der BBV LandSiedlung GmbH, Karolinenplatz 2, 80333 München. Die Fläche ist nicht in der Biotopkartierung erfasst.

1.1 Räumliche Einordnung

Für die Flurnummer 193/0 der Gemarkung Kötzersdorf (LKR Tirschenreuth), die sich ca. 1 km nord-westlich von Kötzersdorf befindet, soll eine ökologische Aufwertung der Ackerfläche erfolgen (siehe Abbildung 1).

Im Umfeld der geplanten Ökokonto-Fläche liegen zahlreiche Flächen der Biotopkartierung:

- **ID 6737-0196-004:** Hecken um Wirbenz
- **ID 6137-1193-001/002/003/004/005:**
Teichkette mit Schwimmblatt- und Verlandungsvegetation westlich Kötzersdorf
- **ID 6137-1212-001/002/003/004/005/006/007:**
Hauaritzer Orchideenwiesen (Pfeifengras,- Nasswiesen, Niedermoor, Kalk-Magerrasen und artenreiches Extensivgrünland westlich Hauaritz)
- **ID 6137-1213-001/002/003/004:** Artenreiche Extensivwiesen westlich Hauaritz

Gerade auch unter diesem Aspekt ist es sinnvoll das Gebiet durch eine Nutzungsextensivierung, bzw. Neuanlage von Extensivgrünland aufzuwerten.

Das Gebiet liegt innerhalb der Naturraum-Haupteinheit „D62 – Oberpfälzisch-Obermainisches Hügelland“ (nach Ssymank).

Die Flächengrößen (insgesamt/aufwertbar) des Flurstücks werden in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1. Flächengrößen der aufzuwertenden Flurstücke

Fl.Nr., Gmk.	Flächengröße, insgesamt (m²)	Flächengröße, aufwertbar (m²)
193/0, Gmk. Kötzersdorf	103 596	100 877
GESAMT		100 877

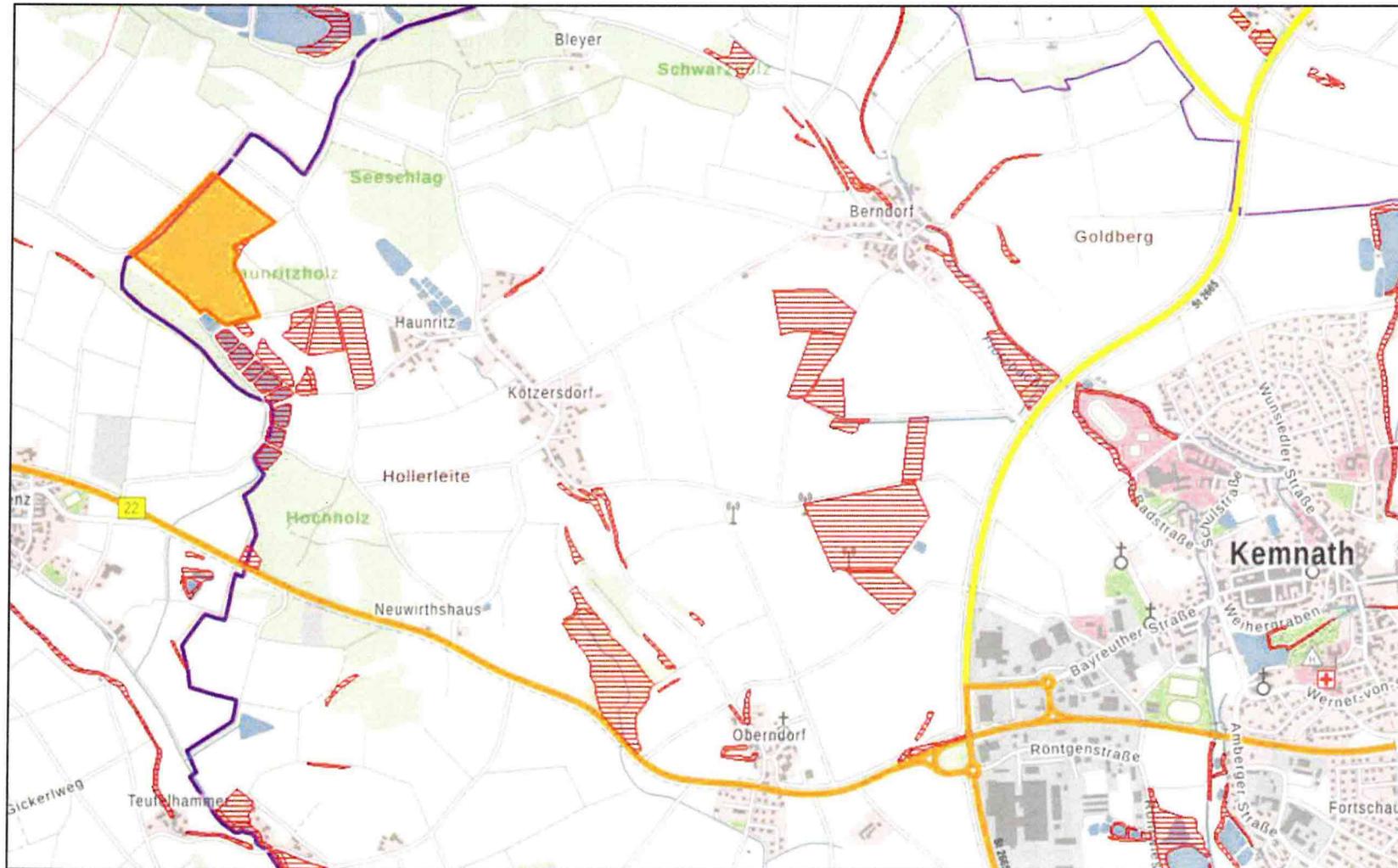


Abbildung 1 Lage und Darstellung des Flurstücks (193/0, Gmk. Kötzersdorf), das in ein Ökokonto nach BayKompV umgewandelt werden sollen (orange). Flächen der Biotopkartierung (rot). Quelle: BayernAtlas Plus (2021)

1.2 Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen

Der Ausgangszustand (Biotop- und Nutzungstypen (BNT) auf den Teilflächen der zu entwickelnden Ökokontoflächen wird gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung erfasst und in Tabelle 2 und der Anhang-Karte dargestellt.

Tabelle 2. Erfassung des Ausgangszustandes der Teilflächen (TF)

Flurnummer	BNT-Code	Beschreibung	Fläche in m ²
193/0	A11	Intensiv-Acker	100 877

Entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung werden den vorhandenen Biotop- und Nutzungstyp des Ausgangszustandes Wertpunkte/m² zugewiesen, woraus sich der Ausgangswert für die gesamte Ökokontofläche ergibt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 Erfassung der Wertpunkte (WP) gemäß der Ausgangssituation nach BNT

BNT-Code	Fläche (gesamt) in m ²	Ausgangswert (WP je m ²)	Ausgangswert gesamt (WP)
A11	100 877	2	201.754

Daraus ergibt sich folgender **Ausgangswert** für die Fläche des geplanten Ökokontos:

201 754 Wertpunkte

2 Entwicklungsziele und Aufwertungsumfang

2.1 Geplante Entwicklung der Ökokonto-Fläche

Auf einer Fläche von insgesamt 100.877 m² soll die bisher intensiv genutzte Ackerfläche ökologisch aufgewertet und in eine andere (extensive) Nutzung überführt werden (siehe Anhang-Plan 1). Wichtige Aspekte bei der Definition der Zielzustände (ZZ) der (Teil-)Flächen (TF) stellen neben den reinen ökologischen auch andere, wie z.B. die Verbesserung der Lebensraumvielfalt sowie die Erhöhung des Blütenreichtums- und Verfügbarkeit für Insekten, z.B. Hymenopteren dar. Hinzu kommt die Verknüpfung von schon bestehenden Strukturen (→Hecken, Gehölze, etc.).

Auch wird bei der Wahl des Entwicklungsziels G212-LR6510 dem Vorkommen der Feldlerche Rechnung getragen (keine zusätzlichen Vertikalstrukturen als Störkulisse).

Trotzdem sollen alle Flächen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben (extensiv) und so auch zum Erhalt der bäuerlichen Strukturen vor Ort beitragen

Zusammen mit den örtlichen Flächen der Biotopkartierung trägt diese Optimierung des Biotopverbundsystems maßgeblich zu einer deutlichen Aufwertung der Habitatstrukturen bei.

Ökokonto-Fläche

Flurstück-Nr.	193/0, Gmk. Kötzersdorf
Fläche insgesamt:	100 877 m ²
Ausgangszustand:	Intensiv-Acker (A 11)
Entwicklungsziele:	TF-1: mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212-LR6510) TF-2: Streuobstbestand im Komplex mit mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland (B432-LR6510)
Maßnahmen:	Ansaat des artenreichen Grünlands mit extensiver Nutzung, Pflanzung und Pflege der Streuobstbäume

Tabelle 4 Aufwertungsumfang

TF	Ausgangswert in WP je m ²	Zielwert in WP je m ²	Abschlag in WP je m ^{2*}	Aufwertung in WP je m ²	Fläche in m ²	Aufwertungsumfang in WP
1	2	9	-	7	89.480	626.360
2	2	11	1	8	11.397	91.176
				Σ	100.877	717.536

*Da bis zur Erreichung der vollständigen Funktionserfüllung dieses BNT ein erhöhter Entwicklungszeitraum von > 25 Jahren berücksichtigt werden muss, wird nach der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV ein Abschlag von 1 WP vom Grundwert/m² festgelegt

2.2 Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele

Für die beiden Zielzustände (B432-LR6510, G212-LR6510) des geplanten Ökokontos ist die Herstellung eines artenreichen Extensivgrünlands nötig. Auf der intensiv genutzten Ackerfläche (Ausgangszustand BNT A11) wird hierfür nach einer passenden Unkrautbekämpfung und Saattbettbereitung regionales Saatgut (50% Blumen, 50% Gräser) angesät (siehe Methode Ansaat).

Um die ökologische Aufwertung der zu erreichen sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

2.3 Extensives Grünland (G212-LR6510)

2.3.1 Allgemeine Mindestanforderungen extensives Grünland (TF-1, TF-2)

- extensive Nutzung unter Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Walzen, Schleppen max. 1-mal im Jahr i.d.R. bis Mitte März
- Erhaltungsdüngung: Stallmistgabe von max. 1 x 5 to/ha/Jahr oder max. 1 x 30/Kg N/ha/Jahr nach Rücksprache mit der uNB möglich
- Zeitpunkt 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juni
- Zeitpunkt 2. (+ evtl. 3.) Schnitt zeitlich nicht fest, abhängig vom Aufwuchs (vorzugsweise ab Ende August)
- Beweidung nach dem letzten Schnitt (ohne Koppel) möglich
- Die Schnitthöhe sollte (außer die Pflegeschnitte im 1. Jahr) 10 cm nicht unterschreiten
- Das Mähgut muss vor der Entfernung grundsätzlich noch 1-3 Tagen auf der Fläche verbleiben, da sich Kleintiere in dieser Zeit aus dem Mähgut zurückziehen können und nachreifende Samen noch ausfallen können
- keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch (außer wenn zur Ansaat oder Nachsaat notwendig und nach Absprache mit der uNB)
- Nachsaat auf Teilflächen möglich
- Entfernen des Mähguts ordnungsgemäß außerhalb der Ausgleichsfläche
- 10 % der Gesamtfläche müssen als jährlich wechselnde Brachstreifen/-Flächen ab der Entwicklungspflege belassen bleiben (Rotation), die erst im Folgejahr wieder abgemäht werden. Diese sind insbesondere als Rückzugs- und Überwinterungsbereiche für Falter- und andere Insektenarten wichtig.
- keine Ablagerungen, keine Entwässerung, keine Auffüllungen, keine Abgrabungen
- Zäunung der Fläche, Lagerflächen oder Gartennutzung sind unzulässig. Die Fläche muss dem Naturhaushalt vollumfänglich zur Verfügung stehen

2.3.2 Methode Ansaat¹:

Zielzustand B432-LR6510 und G212-LR6510

→ Saatgut:

Verwendung von regional abgestimmtem Saatgut für frische Standortverhältnisse (Regio-Saatgut), z.B.:

Rieger-Hofmann **Nr. 1** Blumenwiese 2020, Bayerischer und Oberpfälzer Wald (UG 19),
Mischungsverhältnis: **Blumen 50 %**, **Gräser 50 %**

Die Verwendung von regional abgestimmten Saatgut ist der uNB bei der Abnahme der Biotopersteinrichtung mittels Beleg nachzuweisen.

Hinweis: Bei der Ausbringung von Saatgutmischungen mit Arten, welche aus benachbarten Regionen stammen, ist nach §40BNatSchG eine Ausnahmegenehmigung seitens der zuständigen Behörde notwendig (z.B. bei Nicht-Vorhandensein von Saatgut aus UG 19)

→ Ansaatstärke : ca. **3 g/m²** (≙ ca. 30 kg/ha)

→ Füllstoff zum Hochmischen auf 10 g/m²

Bodenbearbeitung vor der Ansaat:

Ackerfläche pflügen oder fräsen um den Begrünungserfolg zu gewährleisten. Anschließend feinkrümelige Bodenstruktur herstellen (Egge oder Kreiselegge). Das Saatbeet muss vor der Neuansaat frei von problematischen Wurzelunkräutern, wie z.B. Winde, Weißklee, Distel oder Quecke sein. Samenunkräuter, wie z.B. Kamille, Melde, Hirtentäschel können durch mehrmalige Bodenbearbeitung (Kreiselegge, Egge, Fräse) zur Keimung gebracht und dann mechanisch zerstört werden.

Ansaat:

Die Ansaat von artenreichem Grünland kann im Frühjahr oder im Spätsommer durchgeführt werden. Der optimale Saatzeitpunkt kann aber von Jahr zu Jahr variieren (Spätfröste, Trockenphasen); vorzugsweise aber vor beginnender, feuchter Witterung (optimales Quellen der Keimlinge).

Das Saatgut wird oberflächlich abgelegt (Lichtkeimer, also nicht eindringen).

Nach der Saat muss die Fläche einmalig angewalzt werden, um den nötigen Bodenschluss und eine gleichmäßige Keimung zu gewährleisten.

Erhöhter Pflegeaufwand im 1. Jahr:

Bei starker Konkurrenz durch unerwünschter Beikräuter und Gräser ist ca. 8 – 10 Wochen nach Ansaat ein Schröpfungsschnitt auf ca. 10 cm Wuchshöhe und – bei hoher Blattmasse – das Abräumen des Mähguts erforderlich, damit die neu ausgesäten Arten Blattrosetten bilden können. Der Schröpfungsschnitt ist bei erneutem Aufwuchs von unerwünschten Beikräutern noch ein- bis zweimal, jeweils vor deren Samenreife zu wiederholen.

¹ Quelle: Rieger-Hofmann[©] GmbH, Katalog 2020

Im Aussaatjahr ist meist noch kein Erfolg der Maßnahme sichtbar. Die ausgesäten Arten blühen erst nach der ersten Überwinterung. Die erste Erfolgskontrolle ist erst nach einer Überwinterung möglich.

2.3.3 Maßnahmenspezifische Mindestanforderungen für die extensive Wiesen- nutzung:

Herstellungs- und Entwicklungspflege – Teil 1 (2 Jahre²)

Um der bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten **Ackerfläche** die Nährstoffe in Vorbereitung für die Ansaat zu entziehen (Aushagerung) erfolgt eine extensive 2-jährige Ackernutzung als Teil der Entwicklungspflege.

in den ersten 2 Jahren: extensive Ackernutzung

- Anbau von starkzehrenden Ackerfrüchten (z.B. Sommer- oder Wintergetreide, vorzugsweise Winterroggen oder Emmer im
- 2 – 3 fachen Saatreihenabstand (Förderung der lokalen Offenlandbrüter, für die die spätere Ökokontofläche eine deutliche Verbesserung der Lebensraumstrukturen darstellt – Feldlerche, Wieseschafstelze, Rebhuhn, Wachtel, etc.)
- keine Düngung
- Verzicht auf Kalkung
- Verzicht auf Herbizide/Fungizide/Insektizide und Rodentizide
- Verzicht auf Bewässerung

Entwicklungspflege – Teil 2 (3 - 5 Jahre²)

bis das Entwicklungsziel oder eine akzeptable Zwischenstufe erreicht ist

- Mahd im 1. Jahr der Ansaat: 1. Früher Schnitt nach Rasenschluss, 2. Schnitt im Herbst
- Mahd: 3 x pro Jahr (1. Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser und der wiesentypischen Blütenpflanzen). Ziel: Nährstoffentzug, Verdrängen unerwünschter Begleitvegetation
- Entfernung des Mähguts

Erhaltungs-/Unterhaltungspflege

nach Erreichen des Entwicklungsziels

- Anschließend (1- bis) 2- schürige Mahd (1. Schnitt nach dem 15. Juni, 2. Schnitt ggf. spät, ab Ende August)
- Entfernung des Mähguts

² nach LfU (2006): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

2.4 Anlegen des Streuobstbestands (B432-LR6510)

Auf der Teilfläche 2 soll der intensiv genutzte Acker in einen Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland umgewandelt werden. Neben der Ansaat des artenreichen Grünlands (siehe Ansaat Extensivgrünland), ist hierfür die Pflanzung von insgesamt 28 Streuobstbäumen (Hochstämme) nötig.

2.4.1 Allgemeine Mindestanforderungen Streuobst (TF-2)

- extensive Nutzung unter Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Pflanzung und Unterhalt (Pflege) der Obstbäume nach der guten fachlichen Praxis
- Verwendung von standortgerechten, regionaltypischen Sorten (siehe Pflanzliste)
- Abstand zwischen den Bäumen 20 m: mind. 28 Stück. (siehe Anhang-Plan1)
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Stützpfeiler in Hauptwindrichtung zur Stabilisierung der Bäume
- Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfällen sind diese zu ersetzen
- ggf. Wässerung der Bäume
- Wild-Verbissschutz und fachgerechte Einzäunung bei Beweidung (v.a. durch Pferde)
- ggf. Wühlmausschutz (Drahtgitterkorb)
- eine Kalkung der Bäume (zur Verminderung von Frostrissen und Strahlungsschäden) ist in den ersten 5 Jahren nach der Pflanzung erlaubt.

Pflanzmaterial

- Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammhöhe: ab 1,80 Meter
- ein kräftiger Mitteltrieb mit mindestens zwei starken Seitentrieben
- Empfehlung: Stammumfang von 10 – 12 Zentimetern (+bessere Kronenbildung)

Beispielhafte Pflanz-/Sortenliste für Streuobstwiesen (inkl. Empfehlung Anteile):

Apfelsorten (ca. 75 %):

Ananasrenette	Landsberger Renette
Berlepsch	Lohrer Rambur (Schwaikheimer Rambur)
Boskoop	Ontario
Brettacher	Prinz Albrecht von Preußen
Croncels (Transparent aus Croncels)	Prinzenapfel (Langhans)
Danziger Kantapfel	Rheinischer Bohnapfel
Fromms Goldrenette	Rheinischer Winterrambur
Geflammtter Kardinal	Rote Sternrenette
Geheimrat Oldenburg	Roter Bellefleur
Goldrenette von Blenheim	Roter Eiser
Grahams Jubiläumsapfel	Schöner von Nordhausen
Gravensteiner	Weißer Klarapfel
Jakob Fischer	Welschisner
Jakob Lebel	Wiltshire (Weiße Wachsrenette)
Jonathan	Winter-Goldparmäne
Kaiser Wilhelm	Zuccalmaglio-Renette

Liebhabsorten (Raritäten):

Baumanns Winterrenette	Königlicher Kurzstiel
Berner Rosenapfel	Kronprinz Rudolf (Maler)
Beutelsbacher Rambur	Krügers Dickstiel
Biesterfelder Renette	Lanes Prinz Albert
Bittenfelder Sämling (Mostapfel)	Maschanzker
Boikenapfel	Oberländer Himbeerapfel (Roter Winter-Himbeerapfel)
Champagnerrenette	Purpurroter Cousinot
Dülmener Herbstrosenapfel	Rheinische Schafsnase
Edelborsdorfer	Riesenboiken
Gascoynes Scharlachroter	Roter Astrachan (Jakobiapfel, Haferapfel)

Gelber Edelapfel (Zitronenapfel)	Roter Herbstkalvill (Erdbeerapfel, Himbeerapfel)
Gestreifte Winterrenette (Schmidtberger Renette, Plankenapfel)	Roter Trierer Weinapfel (Mostapfel)
Gewürzluiken	Roter Winterstettiner (Roter Zwiebelapfel)
Glockenapfel (Schweizer Glockenapfel, Weißer Winterglockenapfel)	Spätblühender Taffetapfel
Grüner Winterstettiner (Weißer Zwiebelapfel)	Weißer Wintertaffetapfel
Harberts Renette	Wintergravensteiner
Kanadarenette	Zabergäu Renette

Birnensorten (Anteil ca. 5 %):

Alexander Lucas	Gräfin von Paris
Augustenbirne	Gute Graue
Bosc`s Flaschenbirne (KaiserAlexander)	Gute Luise
Clapps Liebling	Köstliche von Charneux (Bürgermeisterbirne)
Conference	Madame Verte
Frühe aus Trevoux	Stuttgarter Geißhirtle
Gellerts Butterbirne	Williams Christbirne

Liebhäbersorten (Raritäten):

Amanlis Butterbirne	Metzer Bratbirne
Bayerische Weinbirne	Neue Poiteau
Bunte Julibirne	Pastorenbirne
Diel`s Butterbirne	Prinzessin Marianne
Grüne Sommermagdalene	Rotpichlbirne (Mostbirne)
Herzogin Elsa	Schweizer Wasserbirne (Mostbirne)
Josephine aus Mecheln	Ulmer Butterbirne
Kirchensaller Mostbirne	

Süßkirschensorten (ca. 3-5 %):

Büttners Rote Knorpel	Hedelfinger Riesenkirsche
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	Kassins Frühe
Frühe Maikirsche	Maibigarreau
Große Prinzessinkirsche (Napoleon)	Schneiders Späte Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpel	Weißer Spanische Knorpelkirsche (Doktorkirsche)

Sauerkirschensorten (ca. 3-5 %):

Königin Hortense	Ludwigs Frühe (Königliche Amarelle)
Köröser Weichsel	Schwäbische Weinweichsel

Zwetschgensorten (ca. 3-5 %):

Anna Späth	Hauszwetschge
Bühler Frühzwetschge	Schönberger
Ersinger Frühzwetschge	Wangenheimer

Pflaumensorten (ca. 3-5 %):

Czar-Pflaume	Königin Viktoriapflaume
Graf Althans	Mirabelle von Nancy
Große Grüne Reneklode	Ouillins-Reneklode
Italienische Zwetsche	Roßpauke

Walnuss Sorten (ca. 3-5 %):

Geisenheimer Walnuss
Moselaner Walnuss
Rote Donaunuss
Walnuss-Sämling

Die endgültigen Auswahl der Sorten sollte nach Rücksprache mit dem Kreisfachberater des LRA Tirschenreuth oder einer anderen Fachstelle erfolgen.

2.5 Allgemeine Hinweise zur Umsetzung

Bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die oben beschriebenen Pflanzflächen und Pflanzarbeiten sind neben den oben genannten Mindestanforderungen, die einschlägigen DIN-Normen durch die beauftragten Planer und Baufirmen / GaLaBau-Unternehmen zu berücksichtigen. Insbesondere die Bodenarbeiten und Pflanzarbeiten sind fachlich korrekt, nach der DIN 18915 und DIN 18916 vorzunehmen.

2.6 Förderung von Nützlingen

Nützlinge auf den Flächen können den ökologischen Pflanzenschutz erheblich unterstützen.

Hierzu zählen v.a. Greifvögel als Mäusejäger, die durch das Aufstellen von **Sitzstangen** gefördert werden können. **Steinhaufen** an geeigneten Stellen können dem Mauswiesel als Unterschlupf dienen. Ebenso sollten **Totholz-** und **Asthaufen** auf der Fläche verbleiben (sofern kein Infektionsrisiko für die Obstbäume besteht.)

Das Aufhängen und Anbringen von **Nistkästen** in älteren Streuobstbeständen kann u.a. die für diese Kulturlandschaft typische Avifauna, wie z.B. Gartenrotschwanz, Steinkauz etc. fördern

2.7 Monitoring

Zur Sicherstellung der fachgemäßen Umsetzung und der Zielerreichung nach Abschluss der Entwicklungspflege ist im regelmäßigen Turnus von 3 Jahren ein fachliches Monitoring sinnvoll und sollte dementsprechend von einer fachkundigen Person durchgeführt werden. Die Ergebnisse des jeweiligen Monitorings sind der UNB schriftlich mitzuteilen

Entsprechend der Ergebnisse des Monitorings können Anpassungen in der Pflege notwendig sein. Die Umsetzung dieser ist mit schriftlicher Einverständniserklärung der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

2.8 Unterhaltungszeitraum und rechtliche Sicherung

Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf – ab dem Zeitpunkt der Zuordnung von Wertpunkten zu einem Eingriff – in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten („Pflegeverpflichtung“, i.A. an § 10 BayKompV).

Die rechtliche Sicherung der Fläche erfolgt durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaats Bayern im Grundbuch sobald eine Zuordnung von Wertpunkten der Ökokontofläche als Ökopunkte zu einem Eingriff erfolgt. Diese rechtliche Sicherung bleibt so lange bestehen wie der Eingriff wirkt, dem die Ökopunkte zugeordnet wurden.

3 Aufwertungsumfang

Im Nachfolgenden wird der angestrebten Aufwertungsumfang dargestellt.

3.1 Zusammenfassung des möglichen Aufwertungsumfangs

Tabelle 5 Berechnung des Aufwertungsumfangs

TF	Fläche (m ²)	Ausgangs-BNT	Ausgangswert (WP pro m ²)	Ausgangswert (WP)	Ziel-BNT	Zielwert (WP pro m ²)	Abschlag (WP pro m ²)	Zielwert (WP)	Aufwertungsumfang (WP)
1	89.480	A11	2	178.960	G212-LR6510	9	-	805.320	626.360
2	11.397	A11	2	22.794	B432-LR6510	11	1	113.970	91.176
Σ	100.877			201.754					717.536

Insgesamt ergibt sich durch die Umwandlung der bisher intensiv bewirtschafteten Ackerfläche des Flurstücks 193/0, Gmk. Kötzersdorf (ca. 11 ha) in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (BNT G212-LR6510) sowie in einen Streuobstbestand (BNT B432-LR6510) ein Aufwertungsumfang von insgesamt

717.536 Wertpunkten.

Das bedeutet, es kann im Durchschnitt eine Aufwertung der Flächen von 7,1 Wertpunkten pro m² erzielt werden.

Die jährliche Verzinsung der WP beginnt nach der Abnahme der Biotopersteinrichtung durch die zuständige uNB und beträgt vor Abbuchung als Ökopunkte 3 %, mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren.

4 Quellen

LfU (2006): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt. Augsburg. Online verfügbar unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

LfU (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Verbale Kurzbeschreibungen. Stand Juli 2014. Online verfügbar unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/kompensationsverordnung/index.htm>

LfU: NATURA 2000 - Erhaltungsziele und Verträglichkeitsprüfung.
http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm

StMUV (2015): Naturschutzrechtliche Kompensation in Bayern – Ziele und Umsetzung der Bayerischen Kompensationsverordnung. Online verfügbar unter: http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL%28artdtl.htm,APGxNODENR:34,AARTxNR:anl_nat_0033,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x%29=X

München, den 07.09.2021

Andreas Huber

GF BBV LandSiedlung GmbH

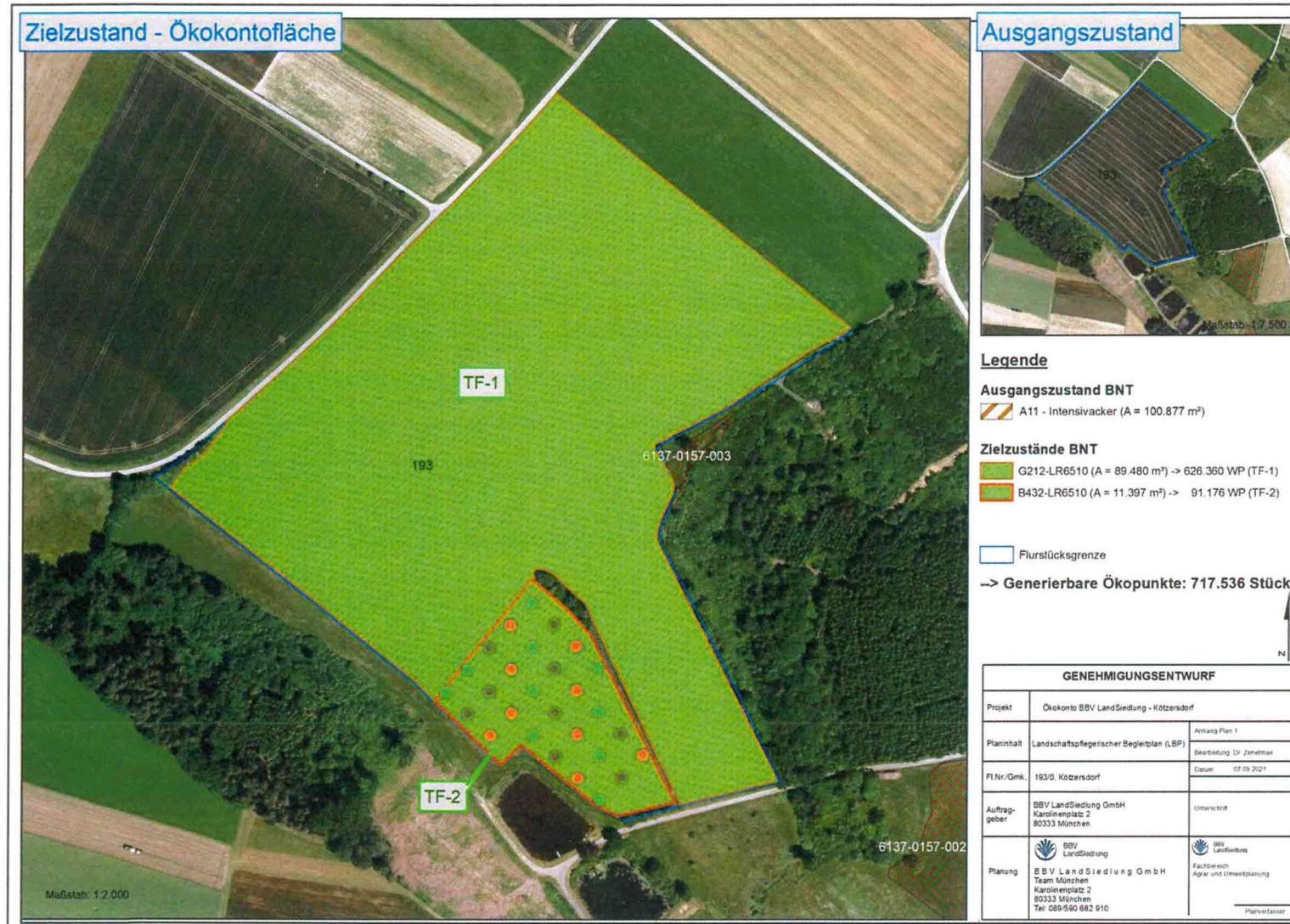
Franz Stemmer

GF BBV LandSiedlung GmbH



Dr. Tobias Zehetmair

Fachbereichsleiter



Anhang-Plan 1 Darstellung des Ausgangs – und der Zielzustände der geplanten Ökokontofläche